

99063073261000

Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage - Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013420/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063073261000
Leistungsbezeichnung I	Mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage - Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Inbetriebnahme einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	TA Luft

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.05.2025
Fachlich freigegen durch	Immissionsschutz
Handlungsgrundlage	§ 6 Absatz 1 Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV)
Teaser	Sie möchten eine mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage in Betrieb nehmen? Wie Sie dies der zuständigen Stelle anzeigen können, erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie planen, bestimmte mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage in Betrieb zu nehmen, dann müssen Sie dies anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• vollständige schriftliche oder elektronische Anzeige
Voraussetzungen	Sie möchten eine mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage in Betrieb nehmen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihre Anzeige mit den erforderlichen Angaben bei der für Sie zuständigen Stelle schriftlich oder elektronisch ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige und fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen an. • Ihre Anzeige wird im Anlagenregister registriert. • Sie erhalten nach der Registrierung eine Bestätigung von der zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.
Frist	• Reichen Sie die Anzeige vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der Anlage ein. • Nach Eingang der Anzeige und der vollständigen Unterlagen registriert die zuständige Behörde Ihre Anlage innerhalb von 1 Monat im Anlagenregister.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegen.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Anzeige der geplanten Inbetriebnahme bestimmter mittelgroßer Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlagen • Anzeigepflicht für alle genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen mit Feuerungswärmeleistung von mindestens 1 MW und weniger als 50 MW • Anzeige der geplanten Inbetriebnahme bei aggregierten Feuerungsanlagen mit kombinierter Feuerungswärmeleistung von mehr als 1 MW und weniger als 50 MW
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - Funktionskonten / Ressourcen
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)